



www.schiessen-zsv.ch

Ausgabe: 04.18

Ersetzt: 09.15

## Reglement Gewehr 50m ZSV-Vereinswettschiessen (VWS-ZSV G50m)

### 1 Organisation

- 1.1 Die Technische Kommission ZSV (nachfolgend T-K genannt) führt die Aufsicht über die Durchführung des Vereinswettschiessens (VWS-ZSV G50m) im Verbandsgebiet.
- 1.2 Der Ressortchef sorgt vorzeitig für das notwendige Material und ist besorgt für die rechtzeitige Weiterleitung, mit den nötigen Weisungen an die durchführenden Vereine. Teilnehmerlisten und Gruppenanmeldungen werden an der DV des ZSV an die Vereine abgegeben. **Rückgabe Datum an den Ressortchef am 1. Mai.** Er erstellt die Rangliste und den Bericht, ebenso ist er verantwortlich für die Rangliste und Resultatmeldung an die Presse.
- 1.3 Mit dem VWS-ZSV dürfen keine anderen Schiessen verbunden werden. Die durchführenden Vereine dürfen an den offiziell ausgeschriebenen Schiesstagen und - Zeiten vom VWS-ZSV, keine anderen Schiessübungen abhalten.
- 1.4 Die T-K des ZSV bestimmt für das Verbandsgebiet den Zeitpunkt, an dem das Schiessen durchgeführt wird.
- 1.5 Die T-K des ZSV und der Ressortchef bestimmen die Schiessplätze auf denen das VWS-ZSV G50m durchgeführt wird. Die dort teilnehmenden Vereine wechseln im Turnus mit der Durchführung. **Pro Schiessplatz schiessen mindestens drei Vereine.** Die T-K ZSV kann Ausnahmen bewilligen.
- 1.6 Der Ressortchef publiziert rechtzeitig die Schiessplätze und die Schiesstage auf der Homepage des ZSV. Die Publikation ist für alle Schützen und Vereine verbindlich.
- 1.7 Der Verein des durchführenden Schiessplatzes zeichnet sich verantwortlich für eine einwandfreie Durchführung des VWS-ZSV G50m. Er instruiert seine Funktionäre über die Durchführung, überwacht den Schiessbetrieb und sorgt für richtige und fristgerechte Abrechnung mit dem Ressortchef. Die Funktionäre auf dem Schiessplatz sind vor dem Schiessen mit den Vorschriften vertraut zu machen.

### 2 Grundlagen

- 2.1 Regeln für das sportliche Schiessen 2016 des SSV ([RSpS](#))
- 2.2 AFB des SSV für das Schiessen von Jugendlichen ([Reg.-Nr. 2.18.03](#))
- 2.3 AFB des SSV für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des International Paralympic Committee (IPC Ausgabe 2011-2012) ([Reg.-Nr. 2.18.10](#))

### 3 Wettkampfbestimmungen:

- 3.1 Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr, Vereins- und Gruppenstich.  
Trefferfeld: Scheibe 10  
Stellungen: liegend frei                    Elite, Senioren, Veteranen, Junioren U17 – U19 (15 - 20 Jahre)  
                  liegend aufgelegt: Seniorveteranen ab 70 Jahren, Junioren U13 - U15 (10 - 14 Jahre)
- 3.2 - Übungskehr    Passen à 5 Schuss  
- Vereinsstich    1 Passe à 10 Schuss, Einzel  
- Gruppenstich   1 Passe à 6 Schuss, do.

### 3.3 Schussgebühren

- Übungskehr Fr. 2.50 je Passe (an den durchführenden Verein)
- Vereinsstich Fr. 9.00 (Fr. 7.50 Abgabe an den ZSV)
- Gruppenstich Fr. 6.00 (Fr. 5.70 Abgabe an den ZSV)

## 4 Einzelauszeichnung

Vereinsstich: Prämienkarte ZSV à Fr. 5.--  
88 Punkte für Elite und Senioren  
86 Punkte für Veteranen, Junioren U19 - U21  
85 Punkte für Seniorveteranen und Junioren U17  
83 Punkte für Seniorveteranen und Junioren U15 (liegend frei)

Gruppenstich: Prämienkarte ZSV à Fr. 5.—  
54 Punkte für Elite und Senioren  
53 Punkte für Veteranen, Junioren U19 - U21  
52 Punkte für Seniorveteranen und Junioren U17  
51 Punkte für Seniorveteranen und Junioren U15 (liegend frei)

(2 Kranzresultate berechtigen zum Bezug einer PK ZSV à Fr. 8.--)

Ehrenmeldung: 142 Punkte aus beiden Stichen für Elite und Senioren  
139 Punkte aus beiden Stichen für Veteranen, Junioren U19 - U21  
137 Punkte aus beiden Stichen für Seniorveteranen und Junioren U17  
134 Punkte aus beiden Stichen für Seniorveteranen und Junioren U15 (liegend frei)

### 4.1 Gruppenauszeichnung: Wanderpreis

Diejenige Gruppe (5 Schützinnen/en) mit der höchsten Punktzahl im Gruppenstich gewinnt den für den Gruppenwettkampf VWS-ZSV bestimmten Wanderpreis.

Bei Punkte-Gleichheit entscheidet: 1. die höheren Einzelresultate / 2. die grössere Anzahl der besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe / 3. das Los.

Den Gruppen auf den Rängen 1–9 werden je 5 Prämienkarten mit unterschiedlichem Wert abgegeben.

### 4.2 Ausnahmen

Ausserhalb der Schiesszeiten darf nur in dringenden Fällen und mit der Einwilligung des Ressortchefs oder des Präsidenten T-K vom ZSV geschossen werden.

**In jedem Fall darf nur auf dem zugeteilten Schiessplatz geschossen werden.**

## 5 Besondere Bestimmungen

### 5.1 Wettkampfbestimmungen

Die Vereine konkurrieren in 3 Leistungsklassen. Für die Einteilung ist die Rangierung im SVWS vom Vorjahr massgebend. Für jede Leistungsklasse wird eine Rangliste erstellt.

70% der lizenzierten Schützen eines Vereins, (Stichtag 1. März) mindestens aber 6 Schützen gelten als Pflichtresultate. Bruchteile gerundet wie folgt: unter 0,5 nach unten, ab 0,5 nach oben.

Das Vereinsresultat wird errechnet aus dem Punkttotal aller Pflichtresultate plus 3% Mehrbeteiligungszuschlag geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate. Bei Punktgleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl.

### 5.2 Teilnahmeberechtigt

Sind nur Vereine vom ZSV mit ihren G50m-lizenzierten Mitgliedern. Der gleiche Schütze darf im Wettkampf nur einmal schiessen. Allfällige Mitgliedermutationen müssen bei der durchführenden Sektion vorgenommen werden. Jungschützen die im Durchführungsjahr einen Jungschützenkurs besuchen, können das ZSV-Vereinswettschiessen schiessen, zählen aber nicht für das Vereinsresultat.

### 5.3 Vereingutschrift

Als Belohnung für eine 100%tige Beteiligung aller lizenzierten Schützinnen und Schützen eines Vereins am VWS-ZSV wird der jeweiligen Vereinskasse in demselben Jahr Fr. 20.-- gutgeschrieben. Die in früheren Jahren abgegebenen Gutscheine können seit dem 30. November 2014 nicht mehr eingelöst werden.

### 5.4 Abrechnung

Die durchführenden Vereine haben die Abrechnung über Doppelgelder, Standblätter und Auszeichnungen gemäss Wegleitung zu besorgen. Der Betrag ist auf das Postkonto 60-3864-3 (IBAN CH06 0900 0000 6000 3864 3) des ZSV einzuzahlen. Verlorene Standblätter sind mit Fr. 13.20 zu vergüten. Sämtliches Material ist innert 5 Tagen nach dem Schiessen an **den jeweiligen Ressortchef** abzuliefern.

### 5.5 Liste der Pflichtresultate (jedoch mindestens 6 der G50m-lizenzierten Vereinsmitglieder)

Lizenzierte	Zähl- resultate	Lizenzierte	Zähl- resultate	Lizenzierte	Zähl- resultate	Lizenzierte	Zähl- resultate
bis 9	6	18 / 19	13	28 / 29	20	37	26
10	7	20	14	30	21	38 / 39	27
11 / 12	8	21 / 22	15	31 / 32	22	40	28
13	9	23	16	33	23	41	29
14	10	24	17	34	24		
15 / 16	11	25 / 26	18	35	25		
17	12	27	19	36	25		

Die Reglementsänderungen wurden an der Vorstandssitzung des ZSV am 7. April 2018 genehmigt.

Buochs/Muotathal, 7. April 2018

ZENTRALSCHWEIZERISCHER SPORTSCHÜTZEN-VERBAND

Walter Achermann  
Präsident

Franz Schmidig  
Präsident T-K